

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem
Anlagevermögen

Drucksache

1302/12

Ortsteilrat
Ermstedt

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Ermstedt	05.07.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Ermstedt finanzielle Mittel i.H.v. 261,50 EUR, zur Verfügung gestellt.

26.06.2012, gez. Götze
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling	☒ Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling	☒ Nein	Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	Nein	☒ Ja	Nutzen/Einsparung	☒ Nein	Ja, siehe Sachverhalt
		↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)		
Deckung im Haushalt	Nein	☒ Ja	Gesamtkosten	261,50 EUR	
↓					
	2012	2013	2014	2015	
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verwaltungshaushalt Ausgaben	261,50 EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag					

Fristwahrung	
☒ Ja	Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt
Der Ortsteilbürgermeister stellt den Antrag, finanzielle Mittel für den Erwerb zusätzlicher Stapelstühle für das Bürgerhaus zur Verfügung zu stellen.